

Protokoll
der Gemeinderatssitzung Crossen an der Elster
am 5. Juli 2010

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtko
Erster Beigeordneter : Jürgen Göhrig
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky

Gemeinderatsmitglieder :

Hans-Ulrich Feit Andreas Giegold Wilfried Hebestreit
Heidelinde Laube Albrecht Pitschel Christiane Richter

Es fehlen entschuldigt : Uwe Berndt, Ralf Dölle, Nadine Kahle, Ines Stummhöfer

Außerdem sind anwesend : Lutz und Gilbert Weidemann, Frau Oelmann, Herr Bierbrauer

Schriftführung : Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF :

TOP 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Einladung und die Tagesordnung waren den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Der Bgm erläutert zu TOP 3 + 4, dass zu der letzten HFA-Sitzung, in der diese TOP vorbereitet werden sollten, nur 2 Mitglieder erschienen waren und die Sitzung somit wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfand. Demzufolge habe er die TO wie vorgelegt erarbeitet. Es liegen 4 Anträge der Fraktion DIE LINKE vor, die jedoch aufgrund der Kürze der Zeit nicht berücksichtigt werden konnten. Die Anträge sollten in der nächsten HFA-Sitzung am 15. Juli 2010 beraten werden.

Herr Hebestreit fordert, dass ab sofort sein persönliches Abstimmungsverhalten namentlich festgehalten wird. Weiterhin stellt er den Antrag, 3 der genannten Anträge vor TOP 3.4 in die TO aufzunehmen.

Diesbezüglich gibt auch Herr Dr. Maruschky zu bedenken, dass keine Vorbereitungszeit gegeben war und eine Beratung in der nächsten Sitzung sinnvoller wäre,

Herr Hebestreit hält seinen Antrag jedoch aufrecht, so dass über die Aufnahme der 3 Anträge in die TO abgestimmt wird:

Die Erweiterung der TO um **TOP 3.6 „Auflösung der Arbeitsgruppe Bauhof“** wird mit 1 Stimme dafür (Hr. Hebestreit), 3 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen abgelehnt und in die nächste HFA-Sitzung verschoben.

Die Erweiterung der TO um **TOP 3.6 „Bereitstellung eines alternativen Objekts - Bauhof“** wird mit 1 Stimme dafür (Hr. Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen angenommen.

Die Erweiterung der TO um **TOP 3.7 „Änderung der Geschäftsordnung - Bürgeranfragen“** wird mit 2 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltungen angenommen.

Es erfolgen weiter keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung mit Erweiterung um TOP 3.6 und 3.7 wird mit 6 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (Hr. Hebestreit) genehmigt.

TOP 2 : Genehmigung der Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen

Die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen sind den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen. Die Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2010 wird mit 6 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit) und 2 Gegenstimmen genehmigt. Die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2010 wird mit 7 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen sind zu löschen.

TOP 3 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

3.1 Verpflichtung eines neuen Gemeinderatsmitgliedes

Für das leider so plötzlich verstorbene Gemeinderatsmitglied Frau Andrea Sahr wurde Frau Christiane Richter als Nachrückekandidat festgestellt. Frau Richter hat mit Schreiben vom 24.06.2010 die Annahme des Nachrückemandats schriftlich erklärt. Ein Nachrücker wird in der 1. Sitzung nach der Annahme der Wahl verpflichtet.

Der Bgm spricht den Verpflichtungstext vor, den Frau Richter nachspricht :

„Ich verpflichte mich, meine Pflichten als Gemeinderatsmitglied gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu wahren.“

Der Bgm dankt Frau Richter für ihre Bereitschaft, diese Verantwortung zu übernehmen, hofft auf eine konstruktive Zusammenarbeit und besiegelt alles mit Handschlag.

Somit sind nunmehr 9 stimmberechtigte GRM anwesend.

Der Bgm erläutert weiterhin, dass Frau Sahr Mitglied im Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus und Stellvertreterin von Frau Laube im Kindertagesstättenzweckverband war. Diese Positionen werden nicht automatisch vom Nachrücker eingenommen, sondern sind neu zu besetzen. Dies soll in der nächsten HFA-Sitzung vorbereitet werden.

3.2 Vergabe Sonnenmarkise (Clementine) über Konjunkturpaket II

Frau Oelmann erläutert nachfolgendes Ergebnis der vorliegenden Angebote :

Lieferumfang	Rollma	Wehrfritz	Fäßler
	Euro	Euro	Euro
Markise (netto)	2.414,40	2.932,77	2.995,00
Lieferung			59,00
evtl. Montage (netto)	300,00	870,00	1.629,00
Bruttogesamt mit Montage	3.230,14	4.525,30	5.572,77
Bruttogesamt ohne Montage (Montage wäre laut Aussagen der Firmen einfach zu handhaben und kann durch Bauhof bzw. im Zusammenhang mit Freiflächen-gestaltung realisiert werden)	2.873,14	3.490,00	3.634,26
Bemerkungen des Bauamtes:	kleiner Größe, 3m pro Seite nicht lieferbar	Lieferung inkl. Boden-hülsen, somit in Boden verankerbar	ähnelt Angebot von Fa. Wehrfritz, jedoch zum höheren Preis
	beide Seiten nur synchron ausfahrbar	beide Seiten einzeln ausfahrbar	

Nebenangebot von Fa. Fäßler: Sonnensegel Square (entspricht dem Stoff/ Art wie das Segel für die Sandkastenabdeckung): Bruttogesamt 994,48 €	
Bemerkungen seitens Kita:	Nebenangebot nicht geeignet da umständlich für eine Person zu handhaben und Schutz wohl nicht so gewährleistet
	jetzige Markise auch von Fa. Wehrfritz -> sehr gute Erfahrungen und hat 20 Jahre lang funktioniert

Im Hinblick auf „regionale Treue“ merkt Herr Dr. Maruschky an, zukünftig, wenn möglich, Firmen der näheren Umgebung auszuwählen.

Beschluss – Nr. 14 / 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund vorliegender Angebote, den Kauf der Sonnenmarkise dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter, Wehrfritz GmbH, August- Grosch- Straße 28 –38, 96476 Bad Rodach, in Höhe von 3490,00 Euro brutto zu vergeben.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der notwendigen Aufträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.3 Sanierung Freifläche Kindertagesstätte „Clementine“ – Konjunkturprogramm II

Der Bgm erläutert, dass – wie bereits in der letzten Sitzung von Herrn Bierbrauer dargelegt wurde - im Ergebnis der Submission erhebliche Mehrkosten anfallen, Grund dafür war die ungünstige Bauzeit. Im Rahmen eines Bietergespräches wurde festgelegt, dass noch ein Nebenangebot bearbeitet wird, welches bei gleichem Leistungsprofil jedoch zu einem späteren Bauzeitraum (September) erheblich niedriger ausgefallen ist und den

geplanten Haushaltsansätzen näher kommt. Diese entsprechende Beschlussfassung liegt nunmehr vor.

Ang. „alt“	Firma	Angebotssumme brutto	Begleitschreiben vom
1	Meisterfachbetrieb Uwe Bretschneider, Tauchlitz 22 a, 07613 Crossen	42.554,70	
2	Landschaftspflege & Gestaltung Rönsch, Gewer- bepark Keplerstr. 51, 07549 Gera	30.465,07	08.06.2010
		↓ nach Bearbeitung ↓	
	Landschaftspflege & Gestaltung Rönsch, Gewer- bepark Keplerstr. 51, 07549 Gera	20.726,13	
	abzüglich Eigenleistung Gemeinde Crossen in Höhe von ca. 4.500 Euro	16.226,13	

Herr Bierbrauer ergänzt, dass der spätere Bauzeitraum auch für die Kindereinrichtung im Hinblick auf Spielen im Freien günstiger ist.

Beschluss – Nr. 15 / 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund vorliegender Angebote, die Arbeiten zu den Sanierungsmaßnahmen für die Freifläche in der Kindertagesstätte „Clementine“ gem. dem Nebenangebot (Angebotsnummer 1362), jedoch ohne Position 12, dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter, Fa. Rönsch, Landschaftspflege & Gestaltung, Gewerbepark Keplerstr. 51, 07549 Gera, im Rahmen des Konjunkturpaket II in Höhe von 16.226,13 € zu vergeben.

Die ausgenommene Leistung (Position 12) wird durch einen ergänzenden Auftrag seitens der Gemeinde Crossen realisiert. Die geschätzten Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.500 €.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der notwendigen Aufträge ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.4 Vergabe Umwandlung Bauhof in Eigenbetrieb

Folgende Angebote liegen vor :

Firma	Angebotssumme netto	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Kochstr. 5, 07745 Jena <i>Anlage 1</i>	19.000,00 €	zzgl. 5 % pauschal (Büro- /Kommunikation zzgl. Reise- und Übernachtungskosten)
Communal Consult CCB Udo Bachmann Beatrixstr. 7, 47533 Kleve / Bezirk Düsseldorf <i>Anlage 2</i>	12.550,00 €	(inkl. Reiseaufwand und Büro)
<i>ein weiteres Angebot (Fa. KPMG) lag trotz Fristsetzung und mehrfacher telef. Absprachen bis zur Erarbeitung der Beschluss-Vorlage nicht vor</i>		

Der Bgm erläutert, dass aufgrund des selbst gesteckten Zeitrahmens (30.09.) Eile geboten ist. Herr Bierbrauer bestätigt, dass die Fa. KPMG trotz nochmaliger Nachfrage am heutigen Tage kein Angebot vorgelegt hat.

Herr Hebestreit ist der Meinung, dass ursprünglich die gesamte Umstellung mit 5.000 Euro veranschlagt war. Weiterhin führt er aus, dass die Kostenrechnung bei der Fa. Bachmann etwas vage erscheint, dass die Fa. Bachmann nur sehr wenige Arbeitstage veranschlagt habe, dass bei der Fa. Rödl die Gebäudebewertung enthalten ist und dass beide Angebote die „Bestimmung der Werksleitung“ beinhalten, was jedoch in der letzten Sitzung ausdrücklich dem GR vorbehalten wurde. Aus diesem Grunde seien neue Angebote einzuholen.

Der Bgm betont, dass selbstverständlich die personelle Besetzung durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Herr Bierbrauer bestätigt dies : Bestimmung der Werksleitung bedeutet die Stelle inhaltlich und strukturiert in der Betriebssatzung festzuhalten im Hinblick auf technischer / kaufmännischer Werkleiter usw.

Herr Dr. Maruschky weist darauf hin, dies bei der Auftragserteilung klarzustellen. Persönlich ist er der Meinung, dass das Angebot der Fa. Rödl exakter und nachvollziehbarer ist. Die Fa. Rödl sei ein namhafter Betrieb und kann viele Referenzen nachweisen. Wenn der Eigenbetrieb „fertig“ ist, muss dieser regelmäßig von einem Wirtschaftsprüfer geprüft werden, was die Fa. Bachmann nicht kann, wohl aber die Fa. Rödl könnte. Aufgrund des Zeitdrucks sollte die Entscheidung nicht verschoben werden.

Es erfolgt noch eine kurze Diskussion über die Vor- und Nachteile beider Angebote.

Bei der Abstimmung darüber, über welches Angebot beschlossen werden soll, erhält die Fa. Bachmann 4 Stimmen und die Fa. Rödl 2 Stimmen (Hr. Hebestreit).

Beschluss – Nr. 16 / 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund der vorliegenden Angebote, die Umwandlung des Bauhofes in einen Eigenbetrieb, dem wirtschaftlichsten Anbieter, Communal Consult CCB, **Udo Bachmann**, Beatrixstr. 7, 47533 Kleve / Bezirk Düsseldorf, in Höhe von 12.550,00 Euro netto zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (Hr. Hebestreit) und 3 Stimmenthaltungen gefasst

3.5 Projekt „Neue Lernkultur in Kommunen – nelecom“

Der Bgm. erläutert dieses Projekt mit Hinweis auf die Informationsveranstaltung am 30.06. mit Herrn Dr. Krug, Landeskoordinator im Thür. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Er betont, dass die Gemeinde bei Teilnahme an dem Projekt wissenschaftlich Unterstützung erhält, die Arbeit jedoch nicht vom Bgm. allein, sondern von allen Verantwortungsträgern erledigt werden muss.

Herr Hebestreit kritisiert den offensichtlichen Informationsmangel durch das Landratsamt und das mangelnde Interesse der Gemeinderatsmitglieder zu o.g. Info-Veranstaltung. Er weist auf die guten Voraussetzungen in Crossen hin, wo man mit Kindergarten, Schule und dem Verein Ländliche Kerne das Projekt auf eine solide Basis stellen kann. Der Antrag, als Start des Projektes, ist von der Gemeinde zu stellen, für die weitere Arbeit wäre dann eine Kommission zu bilden.

Auf Nachfrage von Frau Laube erklärt Herr Hebestreit mit Ergänzungen des Bgm, dass durch dieses Projekt inhaltlich neue Kooperationen bzw. -formen zwischen den

Bildungsträgern – vom Kleinstkind bis zum jungen Erwachsenen – erarbeitet werden sollen.

Abschließend wird festgelegt, dass der Antrag vom Bgm erarbeitet wird, um die Teilnahme des Kita-ZV und der Schulen kümmert sich Herr Bierbrauer.

Beschluss – Nr. 17 / 2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, in Kooperation mit dem Kindergarten und der Schule, einen Antrag auf Teilnahme zum Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Thüringen“ zu stellen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (Hr. Hebestreit), 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

3.6 Bereitstellung eines alternativen Objekts zu Nutzung durch den Bauhof

Herr Hebestreit verteilt den diesbezüglichen Antrag (Anlage 1).

Der Bgm bemängelt, dass der Antrag zu allgemein und nicht konkretisiert ist. Der Vorschlag zum Erwerb der „Nudel“ war die aus seiner Sicht kostengünstigste Variante.

Herr Hebestreit führt aus, dass die Feuerwehr eine neue Lagerstätte ausbaut, wobei man sich evtl. anklippen kann. Zudem führt er an dass das gesamte Objekt „Bauhof Silbitz“ für 250.000 DM gebaut wurde und vor dem Hintergrund der Kaufpreis der „Nudel“ zu hoch erscheint.

Herr. Dr. Maruschky weist darauf hin, dass heute nicht die Kosten zu beraten sind. Hier wurde ein eindeutiger Weg festgelegt, nach dem erst nach Erarbeitung des Nutzungskonzeptes und Ermittlung der Betriebskosten evtl. über den Kaufpreis verhandelt wird. Auch Herr Pitschel betont, dass die Gemeinde sich hier keinem unnötigen Druck aussetzen sollte.

Herr Hebestreit zieht seinen Antrag zurück. Er wird ihn in konkreterer Form erneut vorlegen.

3.7 Änderung der Geschäftsordnung - Bürgeranfragen

Herr Hebestreit erläutert seinen Antrag (Anlage 2). Trotz Festlegung im HFA ist die Möglichkeit zur Fragestellung bislang nicht eingeräumt worden.

Die Anwesenden diskutieren ausführlich über die Vor- und Nachteile einer solchen Fragestunde.

Als Kompromiss sieht Herr Dr. Maruschky den Vorschlag des HFA, dies ab und zu – ohne schriftliche Fixierung in der Geschäftsordnung – durchzuführen. Diese Variante wird auch vom Bgm befürwortet.

Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür (Hr. Hebestreit), 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen abgelehnt.

TOP 4 : Mitteilungen und Verschiedenes

4.1 Stand Baumaßnahme Clubhaus

Herr Weidemann erläutert den Werdegang der Planungen seit der letzten Beratung und nennt die vielfältigen Nachforderungen seitens des LRA als Baugenehmigungsbehörde, wie Schallschutzgutachten, akustisches Gutachten usw.

Als Fachplaner für Haus- und Elektrotechnik wurde das Ing.-Büro Günter Spranz, Dettingen/Teck, beauftragt, das sich in der Vergangenheit als leistungsfähiger Partner erwiesen hat.

Obwohl die Fördermittel für Herbst 2009 zugesagt waren, hat die Fördermittelstelle erst vor knapp 2 Wochen den förderunschädlichen Maßnahmebeginn bewilligt und die beantragte Fördermittel-Summe vollinhaltlich bestätigt. Danach wurde sogleich im StAnz die Ankündigung der Ausschreibung aller Gewerke veröffentlicht. Bewerbungen von Bietern werden entsprechend geprüft und der Gemeinde vorgelegt, notfalls muss man vor der Vergabe noch preissteuernd eingreifen.

Herr Dr. Maruschky ist sehr verärgert, da der Baubeginn für Nov. 2009 mit der Begründung der Fördermittel-Erhaltung angekündigt war, was eine Falschinformation darstelle.

Der Bgm ist auch sehr unzufrieden, dass noch keine Baugenehmigung vorliegt, weist aber den Vorwurf der Falschinformation entschieden zurück und erläutert nochmals die Arbeits- und Verfahrensweise bei der Städtebauförderung mit dem Fazit, dass erst nach Bewilligung der Fördermittel oder Gewährung des förderunschädlichen Maßnahmebeginns mit der Maßnahme beginnen darf.

Auf Nachfragen bestätigt Herr Weidemann, dass zur Zeit keine weiteren Nachfragen bzw. Nachforderungen seitens des Landratsamtes hinsichtlich der Genehmigung des Bauantrages vorliegen.

Herr Hebestreit erinnert daran, dass das Nutzungskonzept und die Berechnung der Folgekosten noch ausstehen. Herr Dr. Maruschky verweist dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten HFA-Sitzung, da es heute nur um die „Bau“-Maßnahme an sich geht.

4.2 Bäume Elsterbrücke

Herr Hebestreit verteilt eine Fotomontage, die die Elsterbrücke mit und ohne Bäume darstellt und bittet – in Vertretung von Frau Stummhöfer – nochmals um die Verhinderung der Fällung der Bäume.

Es erfolgt wieder eine emotionale Diskussion und Austausch von Argumenten analog der Sitzungen am 29.03. und 17.06.

Der Gemeinderatsvorsitzende bricht diese Diskussion ab. Er erklärt, dass hier die unterschiedlichen Standpunkte verständlich sind, von Seiten der Gemeinde jedoch weder die Genehmigung noch die Versagung der Fällung erfolgen kann. Hier sei nur noch der Rechtsweg offen.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.